

ACATO GmbH

Leistungsbeschreibung „IT-Forensik“

1. Leistungsmerkmale

Die IT-Forensik dient dazu mögliche Risiken im Bereich Wirtschaftskriminalität zu erkennen, untersuchen, auszuwerten und Problembereiche im Unternehmen aufzuzeigen. Unternehmen und Behörden werden bei den Ermittlungen und Sicherstellung von Beweisen unterstützt. Fachkundige Spezialisten mit geeigneter Ausrüstung stehen zur Verfügung.

Durch Empfehlungen kann das Unternehmen eigenständig Verbesserungen umsetzen oder Dritte mit deren Umsetzung beauftragen. Einen perfekten Schutz gegen Wirtschaftskriminalität kann niemand garantieren und daher erfolgt die Beratung ohne einen Erfolg zu schulden.

Die Beweissicherung kann am Standort der Tat oder im Labor durchgeführt werden. Der laufende Geschäftsbetrieb soll soweit möglich nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden.

1.1 Selektierbare Leistungen der „IT-Forensik“:

- Analyse der vorliegenden Hinweise, ob ein hinreichender Verdacht auf eine Straftat / Vergehen besteht
- Risikobewertung Risiken durch Gespräche oder Besichtigung des Auftraggebers zu erkennen
- Digitale Beweissicherung aus Computern und mobilen Datenträgern (Spiegelung von Datenträgern)
- Datenextraktion aus mobilen Geräten (Smartphones, Handy, Navigationsgeräte) sowie Gewinnung von Bewegungsprofilen & Nutzungsdaten aus GPS fähigen Geräten
- Untersuchung und Auswertung von gesammelten Daten
- Erkennung von Tatmustern und Schwachstellen (in der Organisation), die eine Tat erst möglich gemacht haben
- Ermittlung von möglichen Mittätern und Standorten an denen die illegalen Gewinne flossen
- Berichterstellung in Deutscher oder Englischer Sprache

1.2 Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen

1.2.1 Details der Dienstleistung „Analyse der Hinweise - Situationsaufnahme“

Ziel ist es hier zu erkennen ob die Hinweise hinreichend eine Ermittlung rechtfertigen und welche Maßnahmen voraussichtlich für die Durchführung der Untersuchung zu treffen sind. Die zur Analyse herangezogenen Informationen stammen aus Gesprächen und von Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen. Von einer Vollständigkeit der Informationsbereitstellung kann nicht ausgegangen werden; daher garantieren die Bemühungen um eine Situationsaufnahme keine Vollständigkeit.

1.2.2 Details der Dienstleistung „Risikobewertung“

Es wird versucht Risiken durch Gespräche, Informationsauswertung oder Standortbesichtigung zu erkennen. Diese Risiken können dem Auftraggeber erläutert und deren Bedeutung für das betroffene Unternehmen bewertet werden.

1.2.3 Details der Dienstleistungsoption „Digitale Beweissicherung“

Die Erstellung von Beweiskopien der zu untersuchenden Datenträger dient dazu nachzuweisen, dass der Quelldatenträger im Rahmen der Untersuchungen nicht verändert oder manipuliert wurde. Hat der Auftraggeber bereits eigene Aktivitäten am Quelldatenträger durchgeführt, spiegeln die Beweiskopien den Einlieferungszustand wieder.

1.2.4 Details der Dienstleistungsoption „Datenextraktion aus mobilen Geräten“

Eine Datenextraktion aus mobilen Geräten (hier: Smartphone, Handy, Navigationssystem, Tablet) erfolgt mittels spezieller Ausrüstung. Ein Extraktionsbericht und eine lesbare Datensammlung kann eventuell bereitgestellt werden. Unter Umständen können Bewegungsprofile sowie Nutzungsdaten aus GPS fähigen Geräten gewonnen werden.

In den zu untersuchenden Geräten eingebaute technische Schutzmaßnahmen können eine Extraktion verhindern. Schäden an den Geräten erschweren eine Datenextraktion und verursachen einen deutlichen Mehraufwand.

1.2.5 Details der Dienstleistungsoption „Untersuchung und Auswertung von gesammelten Daten“

Gesammelte Daten und Unterlagen werden ausgewertet, um die Untersuchung bedarfsgerecht und risikokonform zu optimieren. Die gewonnenen Erkenntnisse können es erforderlich machen den Kreis der Verdächtigen auszudehnen und weitere Informationsquellen einzubeziehen.

1.2.6 Details der Dienstleistung „Erkennung von Tatmustern und Schwachstellen“

Eine Analyse der gesammelten und ausgewerteten Informationen hilft komplexe Muster zu erkennen. Dies kann wichtige Erkenntnisse zum Tathergang liefern.

1.2.7 Details der Dienstleistung „Ermittlung von Tätern bzw. Mittätern“

Eine Ermittlung von Tätern kann zur Folge haben, dass mehrere Personen in den Kreis der Verdächtigen einbezogen werden müssen. Dabei kann sich herauskristalisieren wer eine aktive und passive Mittäterrolle innehatte, d.h. wer „un-/wissentlich“ Beihilfe zur Tat geleistet hat.

Das Verbleiben der „Beute“ kann unter Umständen ermittelt werden, so dass sich der wirtschaftliche Schaden für das betroffene Unternehmen mindern lässt. Diese Arbeiten können bei Bedarf angefordert werden, ohne einen Erfolg zu schulden.

1.2.8 Details der Dienstleistung „Berichtserstellung“

Der Auftraggeber kann einen Bericht anfordern, hat jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen keinen direkten Einfluss auf Form, Inhalt und Umfang. Der Bericht kann je nach Wunsch detailliert oder als Zusammenfassung in den verfügbaren Sprachen (Je nach Teamzusammenstellung: Deutsch, Englisch oder Niederländisch) erstellt werden.

1.3 Garantie

Jede Beratung folgt einem an den Auftraggeber angepassten Leitfaden, dennoch kann keine vollständige Betrachtung und Überprüfung der Ist-Situation garantiert werden. Der Auftraggeber trägt das Risiko der kontinuierlichen Überwachung seiner Sicherheit im Unternehmen.

1.4 Abstimmung

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Abstimmung mit den mitbestimmungsberechtigten oder informationsberechtigten Personen (z.B. Betriebsrat, Compliance Officer, Datenschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, IT-Leiter, etc.).

1.5 Nachbetreuung

Bei Bedarf kann der Auftraggeber weiteren Rat oder Leistungen des Beraters anfordern. Weiterführende Leistungen sind separat zu beauftragen und nach dem aktuell gültigen Stundensatz zu entlohnen.

- Fernbetreuung erfolgt per Telefon, TeamViewer und Skype
- Vorortbetreuung möglich (Reisekosten / Mehraufwand)

1.6 Abgrenzung des Dienstleistungsumfangs

Alle hier nicht beschriebenen Leistungen sind nicht Teil des Leistungsumfangs der hier angebotenen Dienstleistung. Erweiterungen, Änderungen oder sonstige Service Leistungen sind nicht durch das Angebot abgedeckt.

Der Auftraggeber trägt anfallende Reisekosten (inkl. Übernachtung), Spesen sowie durch Telefonate anfallende Arbeitszeitkosten des Auftragnehmers.